



Geschäftsordnung für das Bürgerforum Kressbronn

Präambel

Zur Erarbeitung eines Leitbildes für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Kressbronn und zur gleichzeitigen Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement in diesem Prozess hat der Gemeinderat am 15. Oktober 2003 eine Lenkungsgruppe berufen. Diese bildet seit 26.11.2003 das Bürgerforum. Das Bürgerforum soll bürgerschaftliches Engagement in der Gemeinde weiterhin fördern und regelt das Verständnis seiner Tätigkeit nach folgender Geschäftsordnung.

Das Leitbild der Gemeinde Kressbronn ist Bestandteil dieser Geschäftsordnung.

§ 1 Aufgaben des Bürgerforums

1. Das Bürgerforum pflegt und fördert das Leitbild der Gemeinde Kressbronn im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung.
2. Das Bürgerforum unterstützt bürgerschaftliches Engagement nach den Grundsätzen des Leitbildes der Gemeinde Kressbronn.
3. Das Bürgerforum regt Initiativen zur Mitwirkung der Bürgerschaft bei Aufgaben an und begleitet gegebenenfalls diese Prozesse und Projekte.
4. Das Bürgerforum kann dem Gemeinderat Vorschläge zur Beschlussfassung unterbreiten.

§ 2 Mitglieder des Bürgerforums

1. Das Bürgerforum besteht aus Vertretern der Bürgerschaft, des Gemeinderats und der Verwaltung.
2. Die Bürgerschaft soll durch mindestens ein Mitglied aus folgenden gesellschaftlichen Bereichen repräsentiert sein:

Soziales: Familie, Jugend, Kindergärten, Jugendgemeinderat, Senioren, Schulen, Kirchen, Vereine, Kultur, Kulturgemeinschaft, Sozialarbeit, ausländische Mitbürger, Eine Welt-Gruppe

Wirtschaft: Landwirtschaft, Unternehmen, Betriebe, Einzelhandel, Gewerbe, Handwerker, Gastronomie, Tourismus, Presse

Umwelt: Ortsbild und Siedlungsentwicklung, Umwelt und Natur, Verkehr

- Die Mitglieder des Bürgerforums aus diesen gesellschaftlichen Bereichen benennen eine(n) ständige(n) Vertreter/in für den Verhinderungsfall.
3. Die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen entsenden jeweils ein Mitglied.
 4. Leitende Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung wirken in den Sitzungen des Bürgerforums beratend mit.
 5. Die Benennung neuer Mitglieder erfolgt durch das Bürgerforum.
 6. Die Mitgliedschaft im Bürgerforum ist zeitlich nicht festgelegt. Ausscheidende Mitglieder sollen durch Nachfolger ersetzt werden und können Vorschläge für ihre Nachfolge machen.

§ 3 Sitzungen des Bürgerforums

1. Das Bürgerforum tagt zwei- bis dreimal jährlich oder nach Bedarf.
2. Der Beirat beauftragt jeweils eine Gruppe zur Vorbereitung der Sitzungen.
3. Die Sitzungen des Bürgerforums werden von einem(r) Moderator/in geleitet. Die Benennung des/der Moderators(in) erfolgt durch den Beirat oder die Geschäftsführung.
4. Die Sitzungen des Bürgerforums sind öffentlich.

§ 4 Geschäftsführung

Das Bürgerforum wird durch einen Geschäftsführer/eine Geschäftsführerin geleitet. Der Beirat unterstützt ihn/sie dabei, insbesondere bei der Vorbereitung der Sitzungen.

Der Bürgerkontakt Kressbronn unterstützt die Arbeit des Bürgerforums durch Bereitstellung von Ressourcen.

§ 5 Auflösung

Die Auflösung des Bürgerforums erfolgt durch das Bürgerforum selbst.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom **20.04.2011** in Kraft und ersetzt die Geschäftsordnung vom 17.01.2006.